

Informations- und Ausbildungskonzept für Berufsbildungsverantwortliche

- Berufsbildner/innen der Praxis
- Berufsbildner/innen in den üK,
- Lehrkräfte an den Berufsfachschulen
- weitere Verantwortliche und Interessierte

INHALT

1.	Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	2
2.	Zeitplan und Meilensteine der Reform	2
3.	Grundsätze der Implementierung	3
4.	Ein neuer Beruf	4
5.	Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts	5
6.	Übersicht über die Informationsmassnahmen	6
7.	Übersicht über die Ausbildungsmassnahmen	6
8.	Weitere Arbeiten	11
9.	Kostenschätzung	11
10.	Kontaktpersonen	11

Fassung vom 29. Oktober 2010

Die vorliegende Fassung regelt die Schulung in den Pilotkantonen mit Ausbildungsstart im Jahr 2011. Die Schulung für die Regelausbildung mit Start im Jahr 2012 wird anhand der Erfahrungen aus der Schulung der Pilotkantone und den Ergebnissen der Vernehmlassung des BBT angepasst.

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) wurde durch einen Ausschuss der Reformkommission für die zweijährige berufliche Grundbildung Gesundheit und Soziales mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) in enger Zusammenarbeit mit dem eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB / IFFP) erarbeitet.

Das IAK ist die Grundlage für die Umsetzung der neuen Verordnung über die berufliche Grundbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA. Die Umsetzung des Konzepts wird im Rahmen der Koordination der Pilotkantone (siehe Ziffer 4) auf sprachregionaler Ebene vollzogen. Die Besonderheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Region können so berücksichtigt werden.

2. Zeitplan und Meilensteine der Reform

Aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes (in Kraft seit 2004) wurden für den Beruf Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA die Verordnung über die berufliche Grundbildung und der dazugehörige Bildungsplan erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte gemäss den Vorgaben der aktuellen Fassung des Handbuchs Verordnungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 21.12.2007.

Im Folgenden sind die wichtigsten Meilensteine der Reform bis zum Zeitpunkt der Ticketeingabe bzw. bis zum Abschluss der ersten Ausbildungen dargestellt.

Zeitpunkt	Bis August 2010 geleistete Arbeiten und Arbeitsplanung für die weiteren Projektarbeiten
August 2006	Abschluss des Vorprojekts zur Abklärung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung Gesundheit und Soziales.
November 2007	Abschluss des vertieften Projekts zur zweijährigen beruflichen Grundbildung Gesundheit und Soziales inklusive arbeitsmarktlicher und sozialpolitischer Analyse. Die Ergebnisse dieses Projekts fanden anfangs 2008 die Zustimmung der Vorstände der beiden Dach-OdA und führten zur Erarbeitung und Einreichung des Vorticketantrags an das BBT im März 2009.
April 2009	Erteilung des Vortickets durch das BBT.
April 2009 bis April 2010	Erarbeitung von Bildungsplan (BiPlan) und Bildungsverordnung (BiVo) Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA sowie einer Wegleitung für die Branchenvernehmlassung durch Arbeitsgruppe Bildungsplan und Reformkommission.
Juni bis September 2010	Durchführung der Branchenvernehmlassung.
September / Oktober 2010	Auswertung der Branchenvernehmlassung, Übertragen der Ergebnisse in Bildungsplan und Bildungsverordnung, Verfassen des Ticket-Antrags an das BBT.

Oktober 2010	Antrag Ticket beim BBT
November 2010	Konsistenzprüfung
Dezember 2010	Einarbeiten der Ergebnisse aus der Konsistenzprüfung
Dezember 2010	Abschluss der Arbeiten an Ausbildungshandbuch Praxis und Lehrmittel
Erstes Quartal 2011	Vernehmlassung BBT
April 2011	Auswertung der Vernehmlassung BBT und Übertragen der Ergebnisse in Bildungsplan und Bildungsverordnung
Juni 2011	Schlussitzung und Erlass
August 2011	Start der Ausbildung in den Pilotkantonen BE, BS/BL, JU (BEJUNE), LU (Zentralschweiz), NE, SH und ZH
August 2012	Start der Ausbildung in den übrigen Kantonen (Regelkantonen), soweit diese die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales anbieten
Juli 2013	Abschluss der ersten Ausbildungsgänge in den Pilotkantonen
Juli 2014	Abschluss der ersten Ausbildungsgänge in den Regelkantonen

3. Grundsätze der Implementierung

Die folgenden Grundsätze sind für die gesamte Implementierung leitend:

- SAVOIRSOCIAL und OdASanté als zuständige Organisationen der Arbeitswelt arbeiten bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen mit dem EHB zusammen.
- Die Umsetzung der neuen BiVo und des BiPlans führt zu einer gesamtschweizerisch einheitlichen Identität des Berufs sowie einer einheitlichen Umsetzung der Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA in beiden Branchen Gesundheit und Soziales.
- Erfahrungen aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Implementierungen werden mit einbezogen.
- Die folgenden Instrumente werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt:
 - Ausbildungshandbuch Praxis mit Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, Bildungsprogramm, Modell-Lehrgang Praxis, Lerndokumentation, Wegleitung und Instrumente für die Kompetenznachweise Praxis,
 - Wegleitung und Instrumente für das Qualifikationsverfahren.
- Für den Unterricht in allen drei Lernorten wird ein Lehrmittel geschaffen.
- Die Instrumente für die Ausbildung (d.h. die Elemente des Ausbildungshandbuchs und das Lehrmittel) sind aufeinander abgestimmt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans und der Instrumente für die Ausbildung eingeführt.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte sind mit den Herausforderungen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung vertraut und kennen die Fördermöglichkeiten.
- Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte werden gemeinsam geschult.

GRUNDLAGEN FÜR PILOTPROJEKTE 2011

- Die Information und Schulung in den drei Sprachregionen erfolgt durch die zuständigen Verbände in Zusammenarbeit mit den Regionalinstituten des EHB und den zuständigen kantonalen Behörden.
- Die Informationswege sind definiert, SAVOIR SOCIAL und OdASanté stellen sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4. Ein neuer Beruf

Der Beruf Assistent/-in Gesundheit und Soziales ist ein neuer Beruf. Er ist in den Ausbildungsgrundlagen und der Wegleitung zur Branchenvernehmlassung umfassend umschrieben. Hier sind nur diejenigen Elemente erwähnt, die für die Implementierung der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales besondere Beachtung verdienen.

Neuerung / Ausprägung	Erläuterungen
Neuer Beruf	Mit der Bildungsverordnung Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA wird keine Berufsreform durchgeführt, sondern ein neuer Beruf entwickelt. Berufsbild und Kompetenzprofil sind von Grund auf neu erarbeitet, sie sind im Bildungsplan detailliert dokumentiert.
Zwei Branchen	Einmalig und neu ist die Zusammenarbeit der beiden Branchen Gesundheit und Soziales, vertreten durch OdASanté und SAVOIRSOCIAL.
KoRe-Methode	Der Bildungsplan wird nach der Kompetenzen-Ressourcen-Methode (KoRe) erarbeitet. Diese ist in der Branche Gesundheit mit der beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ bereits eingeführt, für die Branche Soziales ist dieser Ansatz für die berufliche Grundbildung neu, die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung basiert auf der Triplex-Methode.
Zweijährige berufliche Grundbildung	Die Ausbildung von Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung ist für die Branchen Gesundheit und Soziales neu. Die Branche Gesundheit kannte bisher die einjährige Ausbildung zur Pflegeassistentin / zum Pflegeassistenten. Hier muss darauf geachtet werden, dass Erfahrungen aus dieser Ausbildung nicht unreflektiert auf die Ausbildung zur Assistentin/in Gesundheit und Soziales übertragen werden.
Vielfältige Zielgruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen	Die Lernenden der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales werden sich voraussichtlich aus drei Zielgruppen zusammensetzen. Dies sind Jugendliche nach der obligatorischen Schulausbildung, erwachsene Personen, die einen Einstieg ins Berufsfeld Gesundheit und Betreuung suchen sowie erwachsene Personen, die nach mehrjähriger Praxiserfahrung in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ihre beruflichen Handlungskompetenzen durch einen Abschluss formell anerkennen lassen wollen. Die Zielgruppe der Lernenden ist vielgestaltig, die Lernvoraussetzungen sind heterogen.

<p>Vorzeitiger Ausbildungsstart im Rahmen von Piloten</p>	<p>Die Ausbildung wird gestaffelt eingeführt. Das BBT hat die Gesuche der Kantone BE, BS/BL, JU (BEJUNE), LU (Zentral-schweiz), NE, SH und ZH um einen vorgezogenen Ausbildungsstart im Jahr 2011 bewilligt.</p> <p>Diese Pilotkantone haben sich verpflichtet, die Ausbildung auf der Grundlage der Arbeiten des nationalen Projekts zu starten. Dieses stellt neben Bildungsverordnung und Bildungsplan ein vollständiges Ausbildungshandbuch Praxis zur Verfügung und ist besorgt, dass geeignete Lehrmittel vorliegen.</p> <p>Gesondert zu betrachten ist der Pilotkanton AG, der bereits im Jahr 2010 mit der Ausbildung startet und für Information und Ausbildung selber verantwortlich zeichnet.</p>
<p>Zweiphasige Schulung und Ausbildung</p>	<p>Die gestaffelte Einführung hat eine ebenso gestaffelte Information und Ausbildung zur Folge. Im Ausbildungsjahr 2010/2011 sind die Berufsbildungsverantwortlichen aus den oben genannten Pilotkantonen auszubilden, im Ausbildungsjahr 2011/2012 die Berufsbildungsverantwortlichen all jener Kantone, die mit der Regelausbildung im Jahr 2012 starten.</p>
<p>Umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen</p>	<p>Mit Bildungsverordnung, Bildungsplan, umfassendem Ausbildungshandbuch Praxis und Lehrmittel liegen umfassende gesamtschweizerische Ausbildungsgrundlagen vor.</p>
<p>Offenes Organisationsprinzip</p>	<p>Die Ausbildung kann im Lehrorts- wie auch im Schulortsprinzip angeboten werden.</p>

5. Zielgruppen des Informations- und Ausbildungskonzepts

Das Informations- und Ausbildungskonzept fokussiert auf die folgenden Zielgruppen:

- Organisationen der Branche (Vorstände, Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ), die kantonalen und regionalen OdA).
- Kantone (Berufsbildungsämter, kantonale Berufsbildungsverantwortliche, Prüfungskommissionen, Chefexpertinnen/Chefexperten, Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten und weitere).
- Betriebe (Berufsbildner/-innen, Ausbildungsverantwortliche, interessierte zukünftige Ausbildungsbetriebe).
- Berufsfachschulen (Schulleiter/-innen, Fachgruppenleiter/-innen, berufskundliche Lehrpersonen, allgemein bildende Lehrpersonen).
- ÜK (ÜK-Ausbildungszentrumsleiter/-innen, Berufsbildner/innen üK und weitere).
- Schulabgänger/innen, die sich für die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales interessieren, und deren Eltern und Lehrkräfte (Berufswahlinformation).
- Erwachsene Personen, die sich für die Ausbildung zur Assistent/in Gesundheit und Soziales interessieren (Berufswahlinformation).
- Berufsinformationszentren.
- EHB als Anbieter der Weiterbildungskurse für Berufsbildungsverantwortliche in der zweijährigen beruflichen Grundbildung.
- Die interessierte Öffentlichkeit.

6. Übersicht über die Informationsmassnahmen

6.1 Informationsmassnahmen im Hinblick auf die Pilotausbildungen 2011

Die vorgezogene Einführung der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales schafft einen hohen Zeitdruck bezüglich der Informationsmassnahmen für die Ausbildungen mit Beginn 2011. Im Bereich der Information muss darum mit einfachen, rasch aufbereiteten Informationsmitteln gearbeitet werden. Unter anderem wird ein illustrativer Kompetenzenvergleich zwischen Pflegeassistent/-in und Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA erarbeitet werden.

Die Vorbereitung, Durchführung und insbesondere die Finanzierung der Informationsmassnahmen ist grundsätzlich Sache der Pilotkantone. Das nationale Projekt stellt im Rahmen der Koordinationsgruppe Pilotkantone die Koordination der Informationsgrundlagen sicher.

6.2 Informationsmassnahmen im Hinblick auf die Regelausbildung 2012

Für die Informationsarbeit im Hinblick auf die Regelausbildung steht einerseits mehr Zeit zur Verfügung, andererseits können diese auf der Basis der definitiven Ausbildungsgrundlagen erarbeitet werden und die Erfahrungen der Pilotkantone können genutzt werden. Die beiden Dach-OdA koordinieren die Erarbeitung dieser Grundlagen mit den kantonalen und regionalen OdA.

Für die Information sollen namentlich die folgenden Mittel bereitgestellt werden:

- Information der drei Lernorte über den neuen Beruf in der Form eines Auszugs aus der Wegleitung zur Branchenvernehmlassung
- Berufswahlinformationen (Broschüren) zuhanden von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BiZ), jugendlichen Interessierten und erwachsenen Interessierten
- Musterartikel für Verbandszeitschriften und Mailings
- Musterinformation für die Homepages der OdA (Downloads)
- Musterpräsentation für den Einsatz bei Anlässen

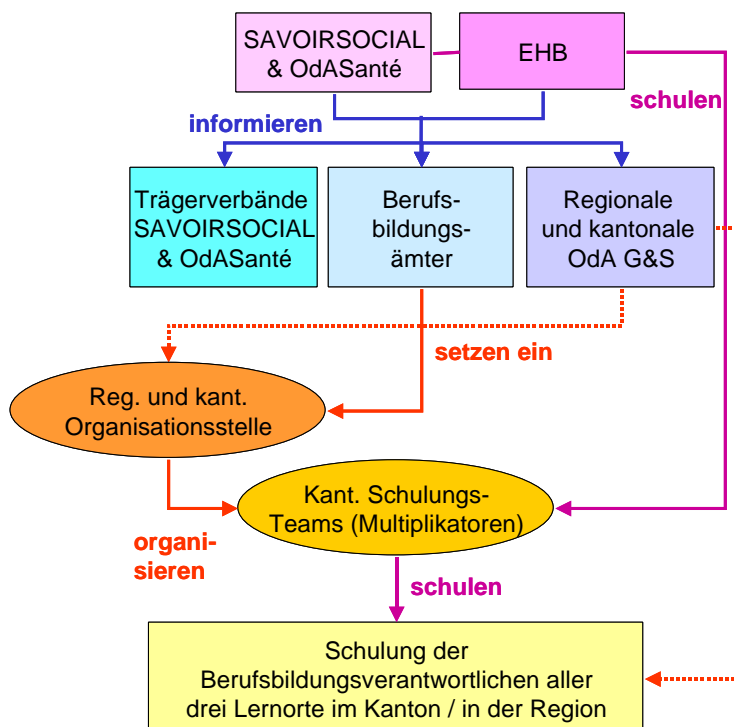
7. Übersicht über die Ausbildungsmassnahmen

7.1 Organisation und Durchführung der Ausbildungsmassnahmen

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung erfolgt nach dem Multiplikatorensystem. Das EHB schult ein Team von 4 Schulungspersonen (Multiplikatoren) pro Pilotkanton bzw. Pilotregion. Das Schulungsteam Team setzt aus 1 Vertretung üK, 1 Vertretung Schule, 1 Vertretung Praxis Gesundheit und 1 Vertretung Praxis Soziales zusammen.

Anschliessend schulen die kantonalen Schulungsteams die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte.

Das System ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt:



7.2 Ausbildungsmodule

Für die Implementierung der Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales werden die folgenden Ausbildungsmassnahmen angeboten. Die Angebote werden als einzelne Module ausgeschrieben und können je einzeln gebucht werden.

Modul 1	Einführung in die Ausbildungsgrundlagen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren) der Pilotkantone. Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte¹: Diese werden durch die Schulungsteams der Pilotkantone geschult. • An den Schulungen der Pilotkantone können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.
Grundlagen	Ausbildungshandbuch (BiVo, BiPlan, Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, Modellehrgang, Wegleitung zum Qualifikationsverfahren, theoretische Grundlagen)
Leitfragen/Themen	Inhalt der Ausbildungsgrundlagen und Umgang / Wer ist die Klientel in der 2-jährigen Grundbildung? Wie können die relevanten Inhalte weitervermittelt werden?

¹ Der Begriff „Berufsbildungsverantwortliche“ umfasst die folgenden Gruppen: Berufsbildnerinnen (Betriebe, üK), Lehrkräfte an den Berufsfachschulen, andere Verantwortliche (z.B. Prüfungsexperten).

Ziel	Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte kennen die Inhalte der Ausbildungsgrundlagen und wissen, wie sie umgesetzt werden können. Sie sind mit den Kompetenznachweisen vertraut und kennen die Entwicklungsaufgaben, Ressourcen und Möglichkeiten der Klientel der 2-jährigen Grundbildung. Dafür werden die kantonalen Schulungsteams vom EHB befähigt, die relevanten Inhalte an die Berufsbildungsverantwortlichen weiterzugeben.
Dauer	2 Tage
Durchführung	Nach Absprache mit der Koordinationsgruppe der Pilotkantone

Modul 2	Ausbilden mit der KoRe-Methode
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren) der Pilotkantone. Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte: Diese werden durch die Schulungsteams der Pilotkantone geschult. • An den Schulungen der Pilotkantone können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.
Grundlagen	BiPlan, Theoretische Grundlagen
Leitfragen/Themen	Wie kann ich handlungskompetenzorientiert Ausbilden?
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte wissen, wie sie in an ihrem Lernort handlungskompetenzorientiert ausbilden können, welche konkreten Instrumente es für handlungskompetenzorientiertes Unterrichten gibt: Ressourcenorientierung, didaktische Vielfalt (innere Differenzierung), Dilemma Breite oder Tiefe, allgemeine Lernfähigkeit fördern • sie wissen wie Kompetenzen aufgebaut werden können • sie kennen die 4 Formen des Wissens und wie diese funktionieren
Dauer	1 Tag
Durchführung	Nach Absprache mit der Koordinationsgruppe der Pilotkantone

Modul 3	Fördern und Unterstützen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteams (Multiplikatoren) der Pilotkantone. Diese werden durch das EHB geschult. • Berufsbildungsverantwortliche aller drei Lernorte: Diese werden durch die Schulungsteams der Pilotkantone geschult. • An den Schulungen der Pilotkantone können auch weitere Interessierte (namentlich Ausbildungsverantwortliche der Praxis, üK-Zentrumsleitungen und Schulleiter/innen) nach Bedarf teilnehmen.

Grundlagen	Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, theoretische Grundlagen
Leitfragen/Themen	Wie können Lernende unterstützt und gefördert werden? Was ist Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)? Was kann FiB? Was kann FiB nicht?
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte kennen Grundlagen der pädagogischen Diagnostik• Sie wissen um die Wichtigkeit der Früherfassung, deren relevanten Indizien entsprechenden Implikationen• Sie sind mit dem Angebot FiB vertraut• Sie wissen um die Wichtigkeit der Vernetzung für eine gute FiB
Dauer	1 Tag
Durchführung	Nach Absprache mit der Koordinationsgruppe der Pilotkantone

7.3 Mengenprofil für die Ausbildungsmassnahmen

7.3.1 Multiplikatorenschulung 2011

Pro Pilotkanton werden mindestens die folgenden 5 Personen gemeinsam geschult:

- 1 Vertretung Praxis Gesundheit
- 1 Vertretung Praxis Soziales
- 1 Vertretung Berufsschule
- 1 Vertretung überbetriebliche Kurse
- 1 Vertretung der kantonalen OdA Gesundheit und Soziales

Auf Wunsch und nach Bedarf der Pilotkantone können zusätzliche Multiplikatoren ausgebildet werden. Insgesamt ist für das Jahr 2011 von rund 30 auszubildenden Multiplikatoren auszugehen.

7.3.2 Schulung in den Pilotkantonen 2011

In den Pilotkantonen 2011 ist vom folgenden Mengenprofil für die Schulung der Auszubildenden in der Praxis durch die Multiplikatoren auszugehen:

	Anzahl Lehrstellen	Anzahl auszubildende Ausbildungsverantwortliche Praxis	Anzahl auszubildende Berufsbildner/-innen Praxis
AG	60	30	30
BE	40 - 50	10	30
BS / BL	45	5	28
LU (Zentralschweiz)	50	5	45
SH	20 – 25	5	15
ZH	60	30	30
JU	24	5	19
NE	12	5	12
Total	311 bis 326	95	209

Das Mengenprofil für die auszubildenden Lehrkräfte der Berufsschulen und der üK richtet sich nach den Entscheiden der Kantone über die eingesetzten Strukturen.

7.3.3 Mengenprofil für die Regelausbildung 2012

Das Mengenprofil für die Kantone, die mit der Ausbildung regelkonform im Jahr 2012 beginnen, muss zur Zeit noch offen gelassen und kann erst in einem späteren Zeitpunkt mit den Kantonen geklärt werden.

7.4 Termine für die Ausbildungsmassnahmen

Die Ausbildungsmassnahmen sind wie folgt terminiert:

- Die Schulung der kantonalen Schulungsteams (Multiplikatoren) der Piloten findet im Februar 2011 statt.
- Die Schulung der Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte in den Pilotkantonen durch die kantonalen Schulungsteams ist Ende Mai 2011 abgeschlossen.
- Die Schulung der kantonalen Schulungsteams sowie der Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte für die Regelausbildung 2012 findet um ein Jahr zeitverschoben statt.

8. Weitere Arbeiten

Die für die Vorbereitung und Durchführung von Information und Ausbildung notwendigen Grundlagen (BiVo, Bildungsplan, Ausbildungshandbuch Praxis mit Konzept Ausbilden mit der KoRe-Methode, Förderkonzept, Bildungsprogramm und Modell-Lehrgang Praxis mit Lerndokumentation sowie das Konzept des Lehrmittels) liegen bis August 2010 in einer Entwurfsfassung vor. Damit liegen ausreichende Grundlagen für die Vorbereitung der Schulung vor.

Bis Ende 2010 sind die Ergebnisse der Branchenvernehmlassung in diese Grundlagen eingearbeitet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten auch Wegleitung und Instrumente für die Kompetenznachweise Praxis sowie das Lehrmittel vollständig vorliegen. Ab Februar 2011 kann somit die Schulung auf der Basis bereinigter Grundlagen durchgeführt werden.

9. Kostenschätzung

Mit der Durchführung der Schulung sind für die OdASanté und SAVOIRSOCIAL keine Kosten verbunden, die nicht bereits im Budget des nationalen Projekts enthalten sind. Dazu gehören namentlich die Aufwendungen für die Bereitstellung der Ausbildungsgrundlagen.

Die Kosten der eigentlichen Schulung sind, soweit sie nicht durch das EHB abgedeckt werden, durch die Pilotkantone (bzw. für das Jahr 2012 durch die Regelkantone) zu tragen.

10. Kontaktpersonen

Die Schulung erfolgt durch die beauftragten Mitarbeiter/-innen des EHB / IFFP in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Arbeitsgruppe Bildungsplan und der Geschäftsstellen der beiden Dach-OdA, die Koordination wird durch die Vertreter/-innen der Pilotkantone im Rahmen der Koordinationsgruppe der Pilotkantone wahrgenommen. Seitens des nationalen Projektes stehen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

SAVOIRSOCIAL:	Karin Fehr
OdASanté:	Urs Sieber / Yves Blanchard
EHB / IFFP:	Emanuel Wüthrich / Jean-Marc Pouly